

Vereinbarung über vertrauliche Informationen

(nachfolgend NDA – Non Disclosure Agreement)

zwischen

DNETpro GbR, Blücherstr. 9-11, 50733 Köln;
vertreten durch Stefan Hösgen und Richard Senger

(nachfolgend DNET genannt)

und

<VORNAME NAME>

(nachfolgend Interessent genannt)

Präambel

Der Interessent <VORNAME NAME> hat gegenüber den Vertretern von DNET mittels Anwählen der Seite <http://www.dnet.digital> und der Auswahl des Buttons „Konzept anfordern“ den Wunsch geäußert, sich über die Inhalte des vorbenannten Konzepts und den damit verbundenen Inhalten zur ‚Erstellung eines Internet basierenden Stellenportals im Zeitalter der Digitalisierung‘ zu informieren mit der Absicht, sich ggf. kurz- bis mittelfristig bei der Betreibergesellschaft DNET oder deren Rechtsnachfolger bspw. als Investor, als Entwicklungspartner oder in einer anderen zweckgebundenen Form zu beteiligen oder mitzuarbeiten. In diesem Kontext wird DNET das korrespondierende detaillierte Konzept an <VORNAME NAME> in elektronischer Form übermitteln.

Alle mit dem Konzept gelieferten Informationen wie bspw. Plandaten, betriebswirtschaftliche Kalkulationen, technisches Know-how, Schlussfolgerungen, Praxisberichte, usw. sind geistiges Eigentum von DNET und streng vertraulich zu behandeln. Sie dürfen Dritten nur aufgrund besonderer und schriftlicher Gestattung durch DNET und nur nach Maßgabe dieser Vereinbarung – egal in welcher Form – mitgeteilt werden.

Voraussetzung für die Übermittlung der vertraulichen Informationen von DNET an <VORNAME NAME> oder ggf. auch an sonstige Dritte, ist die Anerkennung dieser Vertraulichkeitsvereinbarung.

Dies vorausgesetzt vereinbaren die Parteien Folgendes:

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung und vertrauliche Informationen

(1) Vertrauliche Informationen gemäß dieser Vertraulichkeitsvereinbarung (NDA) sind alle an <VORNAME NAME> zugänglich gemachten Informationen über den in der Präambel näher bezeichneten Gegenstand. Die Form der Information spielt dabei keine Rolle. Die Vereinbarung schließt alle schriftlichen, mündlichen und/oder

in elektronischer Form übermittelten Informationen bzw. Daten ein wie bspw. das Konzept selber ggf. Plandaten, betriebswirtschaftliche Kalkulationen, technisches Know-how, usw..

(2) Eine Information ist nicht als vertraulich anzusehen, wenn sie zu der Zeit zu der <VORNAME NAME> von der Information Kenntnis erlangt hat, bereits öffentlich bekannt gewesen ist. Gleichfalls als nicht vertraulich sind solche Informationen anzusehen, die zeitlich später mit Zustimmung von DNET öffentlich bekannt geworden sind bzw. bekannt gemacht wurden.

(3) Als zur Erlangung der genannten Informationen berechtigt anzusehen sind etwaige Organe (Gesellschafter bzw. Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat, Vorstand u.ä.) sowie Mitarbeiter von <VORNAME NAME>. Letztere (Mitarbeiter) aber nur, wenn sie zuvor eine schriftliche Erklärung zu Händen von DNET abgegeben haben, wonach sie bestätigen, von dem Inhalt dieser Vereinbarung Kenntnis zu besitzen und sich verpflichten, den Inhalt dieser Vereinbarung zu beachten. Keine Mitarbeiter im Sinne dieser Vereinbarung sind sog. ‚Freie Mitarbeiter oder Zeitarbeitskräfte oder Leiharbeiternehmer‘. Weiterhin als berechtigt anzusehen sind solche Personen, die kraft Gesetzes einer Verpflichtung zur Verschwiegenheit unterliegen (z. B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) sowie sonstige Berater von <VORNAME NAME>, wenn sich diese im Umfange dieser Vereinbarung auch gegenüber DNET zur unbedingten Verschwiegenheit unter Einhaltung dieser Vereinbarung verpflichtet haben.

§ 2 Pflichten von <VORNAME NAME>

(1) <VORNAME NAME> verpflichtet sich, alle ihm unmittelbar oder mittelbar zur Kenntnis gelangten Informationen im Sinne von § 1 Abs. 1 dieser Vereinbarung streng vertraulich zu behandeln und sie nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung seitens DNET nicht berechtigten Personen (siehe auch § 1 Abs. 3 dieser Vereinbarung) auszuhändigen, weiterzuleiten oder auf sonstige Weise zugänglich zu machen. Darüber hinaus verpflichtet sich <VORNAME NAME> dazu, geeignete Vorkehrungen zum Schutz der Informationen zu treffen, insbesondere elektronische Informationen mit einem geeigneten Passwort zu schützen, gegenständliche Informationen wie z. B. schriftliche Informationen sicher und in zumutbarem Umfange unter Verschluss zu halten und damit gegen den unberechtigten Zugriff durch Dritte zu sichern.

(2) <VORNAME NAME> erklärt, dass er vertrauliche Informationen nach dieser Vereinbarung nur an berechtigte Personen weitergibt und dies auch nur dann, wenn die betreffenden Personen die Informationen aufgrund ihrer Tätigkeit für <VORNAME NAME> erhalten müssen, damit der Zweck, den diese Vereinbarung verfolgt (siehe dazu auch die Ausführungen in der Präambel), erreicht werden kann.

(3) <VORNAME NAME> erklärt, dass er alle ihm zur Kenntnis gelangten Informationen ausschließlich zu den in der Präambel genannten Zwecken verwenden wird.

(4) <VORNAME NAME> wird keine Kopien oder sonstige Vervielfältigungen der durch DNET ausgehändigten Informationen fertigen, wenn nicht DNET zuvor schriftlich hierzu seine Zustimmung erteilt.

(5) <VORNAME NAME> wird am Schluss der Zusammenarbeit mit DNET oder auch nach entsprechender Aufforderung durch DNET sämtliche ihm (<VORNAME NAME>) zur Verfügung gestellten Dokumente, Unterlagen und sonstigen Informationen unverzüglich zurückgeben, alternativ auf Verlangen von DNET unverzüglich zerstören bzw. löschen. <VORNAME NAME> hat DNET über die etwaige Zerstörung und/oder Löschung unverzüglich zu informieren und geeignete Nachweise zu erbringen. <VORNAME NAME> steht gegenüber DNET unter keinem rechtlichen Gesichtspunkt ein Zurückbehaltungsrecht an den gegenständlichen Informationen zu, wenn sich nicht aus zwingenden gesetzlichen oder sonstigen rechtlichen Gründen ein anderes ergibt.

(6) <VORNAME NAME> verpflichtet sich gegenüber DNET diesen unverzüglich darüber zu informieren, wenn <VORNAME NAME> Kenntnis darüber erlangt hat, dass Organe, Mitarbeiter sowie sonstige Vertrauenspersonen von <VORNAME NAME> vertrauliche Informationen unter Verstoß gegen diese Vereinbarung weitergegeben haben.

(7) Unabhängig von dem Vorstehenden verpflichtet sich <VORNAME NAME> zur Einhaltung aller bestehenden gesetzlichen und sonstige rechtlichen Regelung zum Datenschutz in seiner jeweils neusten Fassung gemäß den gültigen gesetzlichen Bestimmungen in Deutschland und innerhalb der EU.

§ 3 Vertragsstrafen Regelung

(1) <VORNAME NAME> verpflichtet sich ad hoc zunächst nicht zur Zahlung einer Vertragsstrafe. Im Falle der einmaligen oder mehrfachen Verletzung der hier getroffenen Vereinbarung (NDA) wird aber ausdrücklich auf die Geltendmachung seitens DNET eines etwaig bestehenden Anspruchs auf Unterlassung und/oder eines Anspruchs auf Schadensersatz hingewiesen. DNET wird eine entsprechende monetäre Aufstellung über die mit den vorgenannten Verletzungen einhergehenden Kosten und/oder dem entgangenen Nutzen erstellen und auf dem Rechtsweg geltend machen.

(2) <VORNAME NAME> erklärt, dass er für ein etwaig schuldhaftes Verhalten seiner Mitarbeiter (siehe dazu oben § 1 Abs. 3 Satz 2 der Vereinbarung) und sonstiger Personen im Sinne von § 1 Abs. 3 Satz 2 ebenfalls im Umfange von § 3 Abs. 1 dieser Vereinbarung einstehen wird.

§ 4 Vertragslaufzeit

Diese Vereinbarung tritt ab dem Zeitpunkt ihrer Unterzeichnung bzw. der elektronischen Übermittlung in Kraft. Sie besitzt eine Gültigkeit von 12 Monaten ab Datum der Kenntnisnahme, spätestens jedoch bei Öffnen der Konzeptdatei.

§ 5 Schriftformklausel / Anwendbarkeit deutschen Rechts / salvatorische Klausel

(1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel selbst.

(2) Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden, ganz oder teilweise nichtig sind oder nichtig werden und für den Fall, dass diese Vereinbarung von den Parteien nicht beabsichtigte Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen oder fehlenden Bestimmung tritt eine solche wirksame Bestimmung, die dem Willen der Parteien unter Berücksichtigung des Zwecks dieser Vereinbarung am nächsten kommt und vereinbart worden wäre, wenn die Parteien beim Abschluss dieser Vereinbarung die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit oder das Fehlen der jeweiligen Bestimmung bewusst gewesen wäre.

(3) Für alle Rechtsstreitigkeiten aus dieser und anlässlich dieser Vereinbarung soll deutsches Recht Anwendung finden. Soweit dies gesetzlich oder aus sonstigen rechtlichen Gründen zugelassen ist, wählen die Parteien dieser Vereinbarung ausdrücklich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(4) Soweit rechtlich zulässig wählen die Parteien als Gerichtsstand Köln.

Mit dieser am XYZ um XYZ Uhr auf <VORNAME NAME> personalisierten NDA und Übermittlung derselben im Anschluss per Email an die folgende Adresse <EMAIL>, bestätigt <VORNAME NAME> nochmals alle hier aufgeführten Inhalte.

Weiterhin erteilt <VORNAME NAME> der DNETpro GbR bis auf Widerruf die Genehmigung zur Speicherung und Verwaltung seiner/ihrer personenbezogenen Daten.